

### Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

#### Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Kreszentia Flauger (DIE LINKE), eingegangen am 29.04.2008

#### Wird der Verfassungsschutz politisch missbraucht?

In der Presseinformation des Innenministeriums vom 23. April 2008 zum Verfassungsschutzbericht 2007 heißt es zur Begründung der weiteren Beobachtung der Partei DIE LINKE durch den niedersächsischen Verfassungsschutz:

„Die angestrebte Verstaatlichung von Grund und Boden und von Produktionsmitteln im Zusammenhang mit der Überwindung des Kapitalismus sowie Bekenntnisse zu den Theorien von Marx sind nicht mit der bestehenden Grundordnung vereinbar.“

Das Grundgesetz schreibt kein bestimmtes Wirtschaftssystem fest, auch nicht den Kapitalismus. Damit steht fest, dass eine Entscheidung für ein anderes Wirtschaftssystem in Deutschland verfassungskonform möglich ist. Das Sozialstaatsprinzip steht dabei einer Entscheidung für eine völlig freie Marktwirtschaft entgegen, während andererseits eine reine Zentralverwaltungswirtschaft mit dem Schutz des Eigentums und weiteren Grundrechten unvereinbar wäre. Das politische Ziel des demokratischen Sozialismus, das DIE LINKE verfolgt, ist also nicht verfassungswidrig.

Die Verstaatlichung bzw. Vergesellschaftung von Grund, Boden und Produktionsmitteln ist laut Artikel 15 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 14 des Grundgesetzes unter den dort festgelegten Voraussetzungen ausdrücklich zulässig.

Damit ist auch „Verstaatlichung von Grund und Boden und von Produktionsmitteln im Zusammenhang mit der Überwindung des Kapitalismus“ insgesamt verfassungskonform.

Was die Behauptung angeht, Bekenntnisse zu den Theorien von Marx seien nicht mit der bestehenden Grundordnung vereinbar, ist festzuhalten: Auch in anderen demokratischen Parteien bekennen sich Politikerinnen und Politiker zu den Theorien von Karl Marx. Unter anderen tat dies bis zu seinem Tod Peter von Oertzen, ehemaliger Kultusminister und langjähriges Mitglied der SPD.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage bewertet sie das Ziel der Überwindung des Kapitalismus als Grund für eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz?
2. Sieht sie das Streben nach demokratischem Sozialismus als verfassungswidrig und damit als Grund für eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz an?
3. Falls sie das so sieht: Warum wird dann nur die Partei DIE LINKE in Niedersachsen vom Verfassungsschutz beobachtet und nicht alle niedersächsischen Parteien, die dieses Ziel in ihrem Programm verankert haben?
4. Auf welcher rechtlichen Grundlage sieht sie das Ziel einer Verstaatlichung von Grund, Boden oder Produktionsmitteln in den Grenzen des Grundgesetzes als Grund für eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz?
5. Wurde Peter von Oertzen vom niedersächsischen Verfassungsschutz beobachtet?
6. Falls das nicht der Fall war: Warum wird unter Angabe des Grundes, Bekenntnisse zu den Theorien von Marx seien nicht mit der bestehenden Grundordnung vereinbar, die Partei DIE LINKE vom Verfassungsschutz beobachtet?

7. Welche Ziele werden mit der Beobachtung der Partei DIE LINKE durch den Verfassungsschutz verfolgt?

(An die Staatskanzlei übersandt am 06.05.2008 - II/72 - 27)

### **Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres, Sport und Integration  
- 63.213-01425-1 -

Hannover, den 05.06.2008

Rechtsgrundlage für die Beobachtungstätigkeit der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde ist § 3 Abs. 1 des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes (NVerfSchG). Danach umfasst die Aufgabe des Verfassungsschutzes u. a. die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen über Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Die Partei DIE LINKE stellt einen Personenzusammenschluss dar, der in der Vergangenheit unter verschiedenen Bezeichnungen, aber auch aktuell Anhaltspunkte für linksextremistische Bestrebungen im Sinne dieser Regelung bietet.

Die Zielsetzung einer Partei ergibt sich nach dem KPD-Verbotsurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17. August 1956 (BVerfGE 5, 85, 144) in der Regel „aus dem Programm und den sonstigen parteiamtlichen Erklärungen, aus den Schriften der von ihr als maßgebend anerkannten Autoren über die politische Ideologie der Partei, aus Reden der führenden Funktionäre, aus dem in der Partei verwendeten Schulungs- und Propagandamaterial sowie aus den von ihr herausgegebenen oder beeinflussten Zeitungen und Zeitschriften. Das Verhalten der Parteiorgane und der Anhänger kann Schlüsse auf die Zielsetzung zulassen.“

Für die Bewertung einer Bestrebung in Form einer Partei ist somit deren gesamtes Auftreten in der Öffentlichkeit, insbesondere deren programmatische Aussagen und politische Praxis, maßgebend. In diesem Zusammenhang können auch die Einstellung einer Partei zum Parlamentarismus oder deren Verhalten im Parlament, gegebenenfalls dessen Instrumentalisierung, von Bedeutung sein.

Bei der Beurteilung einer Partei ist das Gesamtbild entscheidend; Aussagen, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung übereinstimmen, werden dabei selbstverständlich berücksichtigt.

Die Partei DIE LINKE propagiert die so genannte Überwindung des Kapitalismus und bezieht sich in ihren „Programmatischen Eckpunkten“ explizit auf Karl Marx. Zum Kern der marxistischen Theorie gehört das so genannte „Basis-Überbau-Modell“. Danach stellen die ökonomischen Beziehungen (von Marx als „Basis“ bezeichnet) die Grundlage der Gesellschaft dar. Unter dem Begriff „Basis“ versteht Marx die Eigentumsverhältnisse an den Produktionsmitteln, die Formen der Güterverteilung und des Austausches, die gegenseitigen Beziehungen der verschiedenen Gruppen oder Klassen in der wirtschaftlichen Sphäre, also die ökonomische Struktur der Gesellschaft. Über diese „Basis“ erhebt sich ein so genannter „Überbau“, der die gesellschaftlichen Ideen und entsprechenden Institutionen umfasst: politische Lehren, politische Parteien, Staat, Recht, Moral, Kunst, Philosophie und Religion. Auf die Wechselwirkung zwischen den ökonomischen Verhältnissen und den geistigen, politischen sowie soziokulturellen Umständen einer Gesellschaft haben auch viele Wissenschaftler hingewiesen.

Anhänger des Marxismus gehen indessen davon aus, dass die Veränderung des Wirtschaftssystems zwangsläufig auch eine Veränderung des bestehenden Gesellschaftssystems und (damit auch der Staatsform) zur Folge hat.

Nach Art. 15 GG können Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel zum Zwecke der Vergesellschaftung durch Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigen-

tum überführt werden. Es bestehen begründete Zweifel, ob sich DIE LINKE in ihrer politischen Ausrichtung durch die verfassungsrechtlichen Schranken gebunden sieht.

Unter Berufung auf die marxistische Ideologie sind zum Zwecke der so genannten Überwindung des Kapitalismus in der DDR unter der Herrschaft der SED und in der Sowjetunion unter der KPdSU mit Bezugnahme auf die Diktatur des Proletariats entschädigungslos Enteignungen vorgenommen worden, die von menschenrechtsverletzender Willkür geprägt waren.

Die inhaltliche Ausrichtung der Partei DIE LINKE findet ihre Wurzeln in der PDS, die ihrerseits unmittelbare Nachfolgerin der SED ist. Eine ausführliche Untersuchung der programmatischen Inhalte von PDS und DIE LINKE die von einer Arbeitsgruppe des Bundes und der Länder vorgenommen wurde, kommt zu dem Ergebnis, dass DIE LINKE im wesentlichen die gleichen Ziele wie die aus der SED hervorgegangene PDS verfolgt. Programmatische Äußerungen der Parteiführung untermauern, dass DIE LINKE an einem systemüberwindenden Ansatz festhält. Zudem wird diese Partei durch einige interne Kreise und Interessengruppen geprägt, die sich als integrative Bestandteile zu den Zielen des orthodoxen Kommunismus bekennen (u. a. Kommunistische Plattform; Marxistisches Forum; Geraer Dialog/Sozialistischer Dialog). Gleichzeitig öffnet sich DIE LINKE deutlich gegenüber dem Bereich der gewaltbereiten Autonomen und versucht, sie programmatisch zu integrieren. Ferner proklamiert der parteinahe Jugendverband „Linksjugend [solid]“ Positionen, die gegen Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gerichtet sind und eine Annäherung an gewaltbereite Kreise im linksextremen Spektrum befördern können.

Unterzieht man diese Merkmale einer Gesamtbetrachtung, so drängt sich die Folgerung auf, dass eine friedliche Enteignung gegen Entschädigung nicht als die einzige und wohl auch nicht als die anzustrebende Option für die beabsichtigte Systemüberwindung angesehen wird, sondern dass sich DIE LINKE in ihren Zielsetzungen auch gegen die in der freiheitlichen demokratischen Grundordnung enthaltenen Schutzgüter der Demokratie und Menschenrechte wendet.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 4:

Die rechtliche Grundlage findet sich in den §§ 3, 4 des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes.

Zu 2 und 3:

Nein.

Es sei denn, das eigentlich damit verfolgte Ziel ist die Schaffung einer kommunistischen Gesellschaft. Teile der Partei DIE LINKE streben das, wie eingangs ausgeführt, klar an. So äußerte sich Dr. Manfred Sohn, der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE im Niedersächsischen Landtag, ausweislich der „Weißenseer Blätter“ (1/2005): „Wir dürfen uns einig sein: Unser Ziel ist nicht der Sozialismus. Unser Ziel ist der Kommunismus, in dem unsere Urenkel morgens jagen, nachmittags fischen, abends Viehzucht treiben und nach dem Essen kritisieren können - oder andersherum.“

Zu 5 und 6:

Die Landesregierung äußert sich zu den geheimhaltungsbedürftigen Angelegenheiten des Verfassungsschutzes, insbesondere zu dessen Arbeitsweise, Strategie und Erkenntnisstand in Bezug auf bestimmte Personen oder Organisationen, grundsätzlich nur in den dafür vorgesehenen besonderen Gremien des Landtages.

Zu 7:

Die Erledigung der nach dem Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetz obliegenden Aufgaben.

Uwe Schünemann